

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 15.02.2018

Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 1) mit Carports in der Gandorfer Straße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 2) mit Carport in der Gandorfer Straße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes, Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Carport und Stellplätzen in Schwarzersdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Wiesengrund in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vergabe Gewerk Stahlblechtüren

Für die Vergabe des Gewerkes Stahlblechtüren wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Von den vier angefragten Firmen gingen drei wertbare Angebote ein.

Nach Prüfung dieser ist der wirtschaftlichste Anbieter die Firma Engel aus Mauern mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.579,92 EUR (brutto).

Die Preisspanne der eingegangenen Angebote liegt zwischen 2.579,92 EUR (brutto) und 3.510,50 EUR (brutto).

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Stahltürarbeiten an die Firma Engel aus Mauern mit einer Angebotssumme von 2.579,92 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten

Für die Vergabe des Gewerkes Trockenbauarbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung dreizehn Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Bei der am 07.02.2018 stattgefundenen Submission gingen fünf wertbare Angebote ein.

Nach Prüfung dieser ist der wirtschaftlichste Anbieter die Firma G+H Montage GmbH aus Ingolstadt mit einer Angebotssumme in Höhe von 19.645,12 EUR (brutto).

Die Preisspanne der eingegangenen Angebote liegt zwischen 19.645,12 EUR (brutto) und 23.943,99 EUR (brutto).

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten an die Firma G+H Montage GmbH aus Ingolstadt einer Angebotssumme von 19.645,12 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe Gewerk Estricharbeiten

Für die Vergabe des Gewerkes Estricharbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neun Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Bei der am 07.02.2018 stattgefundenen Submission gingen fünf wertbare Angebote ein.

Nach Prüfung dieser ist der wirtschaftlichste Anbieter die Firma Kopp-Krebs aus Altheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.358,96 EUR (brutto).

Die Preisspanne der eingegangenen Angebote liegt zwischen 6.358,96 EUR (brutto) und 12.234,39 EUR (brutto).

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten an die Firma Kopp-Krebs aus Altheim mit einer Angebotssumme von 6.358,96 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe Gewerk Malerarbeiten

Für die Vergabe des Gewerkes Malerarbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung dreizehn Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben

Bei der am 07.02.2018 stattgefundenen Submission gingen sieben wertbare Angebote ein.

Nach Prüfung dieser ist der wirtschaftlichste Anbieter die Firma Ettl aus Allershausen mit einer Angebotssumme in Höhe von 18.671,10 EUR (brutto).

Die Preisspanne der eingegangenen Angebote liegt zwischen 18.671,10 EUR (brutto) und 27.047,51 EUR (brutto).

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Malerarbeiten an die Firma Ettl aus Allershausen mit einer Angebotssumme von 18.671,10 EUR (brutto) zu vergeben.

Mittleres Löschfahrzeug - MLF für die Freiwillige Feuerwehr Mauern – Vergabebeschluss

Los 1 Fahrgestell:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Los 1 auf Basis des Angebots vom 24.01.2018 mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 43.661,10 € an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, zu erteilen. Der Vorsitzende wird beauftragt, einen entsprechenden Liefervertrag zu unterzeichnen.

Los 2 Aufbau:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Los 2 auf Basis des Angebots vom 24.01.2018 mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 140.005,88 € an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, zu erteilen. Der Vorsitzende wird beauftragt, einen entsprechenden Liefervertrag zu unterzeichnen.

Los 3 Beladung:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Los 3 auf Basis des Angebots vom 17.01.2018 mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 33.089,91 € an die Firma BAS, Semmelweisstraße 8, 82152 Planegg, zu erteilen. Der Vorsitzende wird beauftragt, einen entsprechenden Liefervertrag zu unterzeichnen.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Am 29.1.2018 und am 01.02.2018 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt. Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	4.796.382,12 Euro	
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt	4.237.088,94 Euro	
Schulden:	zum 01.01.2017: 2.968.750,00 Euro	zum 31.12.2017: 2.644.722,89 Euro
Rücklagen:	zum 01.01.2017: 2.268.619,97 Euro	zum 31.12.2017: 3.451.659,59 Euro

Entlastung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zur Jahresrechnung 2017 Entlastung.